

# Neuwahlen

## des Verwaltungs- und Aufsichtsrates

Sehr geehrtes Mitglied der Raiffeisenkasse Ritten,

mit der Vollversammlung 2024 zur Genehmigung der Bilanz zum 31.12.2023, welche in erster Einberufung auf Montag, den 29. April 2024 festgelegt wird, endet die dreijährige Amtsperiode des Verwaltungs- und Aufsichtsrates. Somit steht in diesem Jahr die Neuwahl der Genossenschaftsorgane auf der Tagesordnung. Der Verwaltungsrat ist daran interessiert, aus den Reihen der Mitglieder Kandidaten zu finden, die bereit sind, sich in den Dienst der Raiffeisenkasse zu stellen. Es gilt weiterhin verantwortungsvoll die Grundwerte und Prinzipien von Wilhelm Raiffeisen zu bewahren und ihnen folgend die lokale Wirtschaft und die Wertschöpfung im Tätigkeitsgebiet zu fördern.

In diesem Sinne ersucht der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse Ritten um die Kandidatur engagierter Mitglieder. Die Anträge für die Kandidatur müssen **bis spätestens 28. Februar 2024 in der Raiffeisenkasse Ritten abgegeben** oder mittels Einschreiben mit Rückantwort oder per PEC an [info@pec.raikaritten.it](mailto:info@pec.raikaritten.it) zugesandt werden.

Die spezifischen mitzubringenden Voraussetzungen finden Sie im Dokument „*Modello per la definizione della composizione quali-quantitativa ottimale degli organi aziendali e della direzione delle Banche affiliate*“, das wir Ihnen auf Anfrage gerne aushändigen und nachstehend zusammenfassend beschreiben:

1. Das Statut beinhaltet die Regelung der Genossenschaftsorgane und zwar zum
  - Verwaltungsrat im Titel VII von Art. 34 bis Art. 43, wobei die Gründe für eine Nichtwählbarkeit im Artikel 34 angeführt sind
  - Aufsichtsrat im Titel IX in den Art. 45 und Art. 46, wobei im Artikel 45.8 die Gründe für eine Nichtwählbarkeit angeführt sind.
2. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) sowie die Banca d'Italia verlangen aufgrund der steigenden Anforderungen von den Mitgliedern der Leitungsorgane ein hohes Maß an fachlicher Qualifikation und persönlicher Zuverlässigkeit („fit & proper“).
3. Ein weiteres wichtiges Kriterium stellt die zeitliche Verfügbarkeit dar. Diese bezieht sich nicht nur auf die wöchentlich stattfindenden Sitzungen und die damit einhergehenden Vorbereitungen, sondern auch auf die Notwendigkeit des Besuches von internen und externen Weiterbildungsveranstaltungen.

Sollten Sie die angeführten Voraussetzungen mitbringen und eine Kandidatur ins Auge fassen, so wenden Sie sich bitte an die Direktion im Hauptsitz. Sie erhalten dort alle erforderlichen Informationen.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, dass der Antrag bis spätestens 60 (sechzig) Tage vor Abhaltung der Vollversammlung bei der Direktion eintreffen muss, damit dem Verwaltungsrat und dem Spitzeninstitut ausreichend Zeit für die formelle Prüfung bleibt.

Mit freundlichen Grüßen  
Raiffeisenkasse Ritten Gen.